



2026

**| Information für Lernende,
Arbeitnehmende und Pensionierte**

Von der Lehre bis zur Pension

Einleitung

Das Arbeitsleben bringt in jeder Lebensphase neue Fragen mit sich.

Vom Start in die Lehre über den Berufsalltag bis hin zur Pensionierung verändern sich die Themen und Herausforderungen.

Diese Broschüre bietet eine Übersicht zu wichtigen Bereichen rund um das Arbeitsleben. Sie richtet sich an Lernende, Arbeitnehmende und Pensionierte und zeigt auf, welche Themen in den verschiedenen Abschnitten relevant sein können.

Die Gewerkschaft Syna unterstützt dich während deines gesamten Berufslebens mit Informationen, Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Situationen.

Version 1 - 2026

Inhaltsverzeichnis

01 Lernende	6
Start in die Lehre	6
Lohn & Arbeitsbedingungen	7
Berufsschule & Ausbildung	8
Versicherung & Schutz	9
Nach der Lehre	10
Hilfe & Beratung	11
02 Arbeitnehmende	12
Arbeitsverhältnisse & Verträge	12
Lohn & Arbeitsbedingungen	13
Rechte am Arbeitsplatz	14
Sozialversicherungen	15
Berufliche Entwicklung	16
Hilfe & Beratung	17
03 Pensionierte	18
Übergang in die Pension	18
Einkommen im Ruhestand	19
Versicherung im Alter	20
Leben nach der Pensionierung	21
Angebote & Aktivitäten	22
Hilfe & Beratung	23

01 Lernende



Start in die Lehre

Der Start in eine Lehre bringt viele neue Eindrücke und Anforderungen mit sich. Wichtig ist, die eigenen **Rechte und Pflichten** zu kennen.

Der Lehrvertrag

Der **Lehrvertrag** regelt die Ausbildung zwischen Lernenden und Lehrbetrieb. Er enthält wichtige Informationen zur Ausbildung, zum Lohn, zur Arbeitszeit und zu den Ferien. Vor der Unterzeichnung sollte der Vertrag sorgfältig gelesen werden.

Probezeit

Zu Beginn der Lehre gilt eine Probezeit von **ein bis drei Monaten**. Sie kann maximal sechs Monate verlängert werden. In dieser Zeit prüfen Lernende und Lehrbetrieb, ob die Ausbildung passt.

Wenn Probleme auftreten !

Bei Schwierigkeiten sollte frühzeitig das Gespräch mit dem Lehrbetrieb gesucht werden. Unterstützung bieten auch Berufsfachschule, Berufsbildungsamt oder Syna.



Lohn & Arbeitsbedingungen

Während der Lehre gelten besondere Regelungen zu Lohn, Arbeitszeiten und Ferien. Diese sind im Lehrvertrag oder in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Lohn während der Lehre

Lernende erhalten einen **Lehrlingslohn**. Die Höhe variiert je nach Beruf, Branche und Lehrjahr. In vielen Berufen steigt der Lohn mit jedem Ausbildungsjahr.

Empfohlene Lehrlingslöhne sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“ zu finden.

syna.ch/oberwallis/downloads-vs

Arbeitszeiten

Für Lernende gelten gesetzliche Schutzbestimmungen.

- Maximal **9 Stunden** pro Tag
- Maximal **45 Stunden** pro Woche
- Nacht- und Sonntagsarbeit nur in Ausnahmefällen erlaubt

Überstunden

Überstunden sollen während der Lehre möglichst vermieden werden. Wenn sie anfallen, müssen sie in der Regel durch Freizeit ausgeglichen oder vergütet werden.

Ferien

Lernende haben bis zum 20. Altersjahr Anspruch auf **mindestens fünf Wochen Ferien** pro Jahr. Ferien müssen mit dem Lehrbetrieb abgesprochen werden.

Berufsschule & Ausbildung

Während der Lehre besuchen Lernende neben der Arbeit im Betrieb die Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse. Diese ergänzen die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb.

Berufsfachschule

In der **Berufsfachschule** lernen Lernende die theoretischen Grundlagen ihres Berufs. Dazu gehören Fachkenntnisse sowie allgemeinbildende Fächer. Der Schulbesuch ist obligatorisch.



Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Überbetriebliche Kurse vermitteln praktische Grundlagen, die nicht in jedem Lehrbetrieb vermittelt werden können. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Pflichten während der Ausbildung

Lernende sind verpflichtet, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse zu besuchen. Auch das Führen von Ausbildungsunterlagen oder **Lerndokumentation** kann Teil der Ausbildung sein.

Unterstützung während der Ausbildung !

Bei Schwierigkeiten in der Schule oder während der Ausbildung können Lernende Unterstützung beim Lehrbetrieb, bei der Berufsfachschule oder bei Syna erhalten.

Versicherung & Schutz

Während der Lehre sind Lernende durch verschiedene **Sozialversicherungen** geschützt. Diese Versicherungen helfen bei Krankheit, Unfall oder anderen schwierigen Situationen.

Unfallversicherung

Lernende sind über den Lehrbetrieb gegen **Berufs- und Nichtberufsunfälle** versichert. Die Unfallversicherung übernimmt in der Regel Behandlungskosten sowie weitere Leistungen nach einem Unfall.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist obligatorisch und muss von Lernenden selbst abgeschlossen werden. Sie übernimmt Kosten bei Krankheit.

Sozialversicherungen

Ab einem bestimmten Einkommen zahlen Lernende Beträge an Sozialversicherungen wie **AHV, IV und Erwerbsersatzordnung**. Diese Versicherungen sichern Lernende bei Invalidität oder im Alter ab.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Lernende müssen Schutzvorschriften einhalten und Sicherheitsanweisungen befolgen.



Nach der Lehre

Nach dem Abschluss der Lehre stehen **verschiedene Möglichkeiten** offen. Der weitere Weg hängt von den persönlichen Zielen ab.

Weiterbeschäftigung

Nach der Lehre kann eine Weiterbeschäftigung im Lehrbetrieb erfolgen. Dafür wird in der Regel ein **neuer Arbeitsvertrag** abgeschlossen.

Stellensuche

Nicht alle Lernenden bleiben im Lehrbetrieb. Bei der Stellensuche sind Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf und Zeugnisse wichtig. Auch frühzeitige Planung kann helfen, einen passenden Einstieg ins Berufsleben zu finden.

Weiterbildung

Nach der Lehre stehen verschiedene **Weiterbildungswege** offen. Dazu gehören zum Beispiel Berufsprüfungen, höhere Fachschulen oder andere **Weiterbildungen**, die den beruflichen Weg erweitern können.

Unterstützung beim Übergang

Der Übergang von der Lehre ins Berufsleben kann Fragen aufwerfen. Bei Unsicherheiten oder Problemen können sich Lernende beraten lassen, zum Beispiel bei Syna oder anderen zuständigen Stellen.

Weitere Informationen zum Einstieg ins Berufsleben sind im Kapitel Arbeitnehmende zu finden.



Hilfe & Beratung

Syna unterstützt Lernende bei **Fragen und Problemen** während der Lehre und beim Übergang ins Berufsleben. Die Beratung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen und richtet sich nach der jeweiligen Situation.

Was Syna bietet

- Beratung bei Fragen zum Lehrvertrag, zu Lohn, Arbeitszeiten und Ferien
- Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung
- Rechtsschutz bei arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen
- Weiterbildungskurse und Weiterbildungsangebote
- Lehrabschlussprämie von 200 Franken bei erfolgreichem Lehrabschluss
- Hilfe beim Ausfüllen von Gesuchen und Formularen

Bei Fragen oder für weitere Informationen kann die Gewerkschaft Syna kontaktiert werden.

Weitere Informationen speziell für Lernende bietet die **Young Syna** Broschüre.

syna.ch/engagement/young-syna

02 Arbeitnehmende

Arbeitsverhältnisse & Verträge

Ein Arbeitsverhältnis regelt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in. Die wichtigsten Abmachungen werden im Arbeitsvertrag festgehalten.

Arbeitsvertrag

Der **Arbeitsvertrag** hält die grundlegenden Bedingungen der Arbeit fest, zum Beispiel Tätigkeit, Lohn, Arbeitszeit, Ferien und Kündigungsfristen. Ein schriftlicher Vertrag wird empfohlen.

Vertragsarten

- **Einzelarbeitsvertrag (EAV):** Vertrag zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in
- **Gesamtarbeitsvertrag (GAV):** Gilt für ganze Branchen oder Betriebe und regelt Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen
- **Normalarbeitsvertrag (NAV):** Wird vom Staat erlassen, wenn kein GAV besteht

Probezeit

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann eine Probezeit vereinbart werden. Während dieser Zeit gelten **kürzere Kündigungsfristen**.

Weitere Informationen zu Arbeitsverträgen und Vertragsarten sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“  zu finden.



Lohn & Arbeitsbedingungen

Lohn und Arbeitsbedingungen sind zentrale Bestandteile eines Arbeitsverhältnisses. Sie werden im Arbeitsvertrag, in Gesamtarbeitsverträgen oder in gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Lohn

Der Lohn setzt sich aus dem vereinbarten Grundlohn sowie möglichen Zuschlägen zusammen. In vielen Branchen gelten **Mindestlöhne** oder Lohnempfehlungen, die in Gesamtarbeitsverträgen festgelegt sind.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist gesetzlich geregelt und im Arbeitsvertrag festgehalten. Sie umfasst die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit sowie Pause und Ruhezeit.

Überstunden & Überzeit

Überstunden entstehen, wenn mehr gearbeitet wird als vereinbart. Überzeit liegt vor, wenn die gesetzliche Höchstarbeitszeit überschritten wird. Beide müssen grundsätzlich **ausgeglichen oder vergütet** werden.

Ferien

Arbeitnehmer/innen haben Anspruch auf **mindestens vier Wochen** Ferien pro Jahr. Ferien dienen der Erholung und müssen mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin abgesprochen werden.

Weitere Informationen zu Löhnen und Arbeitsbedingungen sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“  zu finden.



Rechte am Arbeitsplatz

Arbeitnehmer/innen haben gesetzlich geregelte Rechte, die sie im Arbeitsalltag schützen.

Kündigung

Ein Arbeitsverhältnis kann unter Einhaltung der **Kündigungsfrist** beendet werden. Die Kündigungsfristen sind im Arbeitsvertrag oder in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Eine fristlose Kündigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Krankheit & Unfall

Bei Krankheit oder Unfall besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf **Lohnfortzahlung**. Unfälle müssen dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin gemeldet werden.

Sperrfristen

Während bestimmter Zeiträume ist eine Kündigung nicht erlaubt, zum Beispiel bei:

- Krankheit
- Unfall
- Schwangerschaft und Mutterschaft
- Militär- oder Zivildienst

Schutz am Arbeitsplatz

Arbeitgeber/innen müssen für sichere **Arbeitsbedingungen** sorgen. Dazu gehören Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit sowie der Schutz vor Diskriminierung und Mobbing.



Weitere Informationen zu Rechten am Arbeitsplatz sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“  zu finden.

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen schützen Arbeitnehmer/innen **bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder im Alter**. Die Beiträge werden in der Regel über den Lohn abgerechnet.

AHV / IV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung sichern das Einkommen im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit.

Pensionskasse (BVG)

Die Pensionskasse **ergänzt die AHV** im Alter. Arbeitnehmer/innen sind ab einem bestimmten Einkommen obligatorisch versichert.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung sichert das Einkommen bei Stellenverlust und unterstützt bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Unfallversicherung

Arbeitnehmer/innen sind gegen **Berufs- und Nichtberufsunfälle** versichert. Die Unfallversicherung übernimmt unter anderem Heilungskosten und Taggelder.

Weitere Informationen zu Sozialversicherungen sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“  zu finden.



Berufliche Entwicklung

Die berufliche Entwicklung bietet Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und **neue Perspektiven** zu schaffen.

Weiterbildung

Durch **Weiterbildungen** können Fachkenntnisse vertieft oder erweitert werden. Je nach Branche bestehen unterschiedliche Weiterbildungsangebote.

Umschulung

Bei gesundheitlichen oder beruflichen Veränderungen kann eine **Umschulung** sinnvoll sein. Sie ermöglicht den Einstieg in ein neues Berufsfeld.

Unterstützung bei der Entwicklung !

Syna unterstützt Arbeitnehmer/innen bei Fragen zur beruflichen Weiterentwicklung und informiert über passende Angebote und Möglichkeiten.



Hilfe & Beratung ?

Syna unterstützt Arbeitnehmer/innen bei **Fragen und Problemen** rund um Arbeit, Lohn und soziale Absicherung.

Was Syna bietet:

- Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragen
- Unterstützung bei Konflikten am Arbeitsplatz
- Rechtsschutz bei Problemen am Arbeitsplatz oder mit Sozialversicherungen
- Beratung bei Kündigung, Krankheit oder Unfall
- Unterstützung beim Ausfüllen von Gesuchen und Formularen
- Weiterbildungen und Weiterbildungskurse
- Beiträge an berufliche Weiterbildung
- Unterstützung in besonderen Notsituationen

Bei Fragen oder für weitere Informationen kann die Gewerkschaft Syna kontaktiert werden.

03 Pensionierte



Übergang in die Pension

Der Übergang in die Pension ist ein wichtiger Schritt und sollte **frühzeitig geplant** werden. Dabei spielen Alter, Einkommen und persönliche Lebenssituation eine zentrale Rolle.

Ordentliche Pensionierung

Die ordentliche Pensionierung erfolgt beim Erreichen des **gesetzlichen Pensionsalters**. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf Leistungen aus der Altersvorsorge.

Vorpensionierung

In gewissen Branchen bestehen Modelle für eine **Vorpensionierung**. Diese ermöglichen einen frühen Übergang in den Ruhestand.

Beispiele für Vorpensionierungskassen:

- RETABAT - Hoch- und Tiefbau
- RETAVAL - Walliser Bauhauptgewerbe
- RESOR - Ausbaugewerbe
- CARAGE - Garagengewerbe
- RETASV - Gesundheits- und Sozialbereich

Unterstützung beim Übergang !

Bei Fragen zur Pensionierung oder zur Vorbereitung auf den Ruhestand stehen entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Vorpensionierung sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“ zu finden. !



Einkommen im Ruhestand

Das Einkommen im Ruhestand setzt sich aus verschiedenen Vorsorgeleistungen zusammen. Diese sollen den **Lebensunterhalt** nach dem Erwerbsleben sichern.

Altersvorsorge

Das Einkommen im Ruhestand basiert auf der Altersvorsorge. Diese setzt sich aus **drei Säulen** zusammen:

- 1. Säule: Staatliche Vorsorge (AHV)
- 2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG)
- 3. Säule: Private Vorsorge

Diese Säulen ergänzen sich und dienen der finanziellen Absicherung im Alter.

AHV

Die AHV bildet die Grundlage der Altersvorsorge. Sie dient der Sicherung des Existenzbedarfs im Ruhestand.

BVG

Die berufliche Vorsorge ergänzt die AHV. Sie richtet sich nach dem bisherigen Erwerbseinkommen und der Dauer der Berufstätigkeit.

Weitere Einkommensquellen

Je nach persönlicher Situation können **weitere Einkommensquellen** bestehen, zum Beispiel aus privaten Vorsorgelösungen oder Vermögen.

Weitere Informationen zum Einkommen im Ruhestand sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“ zu finden. !



Versicherung im Alter

Auch im Ruhestand bleiben Versicherungen wichtig. Sie sichern das Einkommen und übernehmen **Kosten bei Krankheit oder Unfall**.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung bleibt auch nach der Pensionierung obligatorisch. Sie übernimmt Kosten bei Krankheit und medizinischer Behandlung.

Unfallversicherung

Mit dem Ende der Erwerbstätigkeit **entfällt in der Regel** die Unfallversicherung über den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin. Der Unfallschutz muss über die Krankenversicherung sichergestellt werden.

Ergänzungsleistungen

Reichen die Renten aus AHV und BVG nicht aus, können **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Sie helfen, den Existenzbedarf zu decken.

Weitere Versicherungen

Je nach persönlicher Situation können weitere Versicherungen sinnvoll sein, zum Beispiel Zusatzversicherung oder private Vorsorgelösungen.

Weitere Informationen zu Versicherung im Alter sind in der Syna Infobroschüre „Berufe & Soziales“  zu finden.



Leben nach der Pensionierung

Der Ruhestand bietet **neue Freiheiten** und Möglichkeiten. Die Gestaltung dieser Lebensphase hängt von den persönlichen Interessen und der individuellen Situation ab.

Freizeit & Engagement

Nach der Pensionierung bleibt mehr Zeit für Freizeit, Familie, Hobbys oder ehrenamtliches Engagement. Viele Pensionierte nutzen diese Zeit, um aktiv zu bleiben.

Gesundheit & Wohlbefinden

Ein aktiver Lebensstil und soziale Kontakte tragen zum Wohlbefinden im Alter bei. Bewegung, ausgewogene Ernährung und regelmässige Vorsorge sind wichtige Faktoren.

Soziale Kontakte

Soziale Beziehungen spielen auch im Ruhestand eine wichtige Rolle. Der Austausch mit Familie, Freunden oder Gleichgesinnten fördert die Lebensqualität.

Neue Perspektiven

Der Ruhestand bietet die Möglichkeit, neue Interessen zu entdecken oder lang gehegte Pläne umzusetzen.



Angebote & Aktivitäten

Syna bietet für Pensionierte verschiedene Angebote und Aktivitäten an. Diese fördern den **Austausch und die Gemeinschaft**.

Was bietet Syna? !

- Ausflüge
- Veranstaltungen
- Informationsanlässe zu aktuellen Themen
- Aktives Regions- und Sektionsleben



Hilfe & Beratung ?

Syna unterstützt Pensionierte bei **Fragen und Anliegen** rund um den Ruhestand und soziale Absicherung.

Was Syna bietet:

- Beratung bei Fragen zur Pensionierung
- Unterstützung bei Fragen zu AHV, BVG und Ergänzungsleistungen
- Rechtliche Unterstützung in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten
- Hilfe beim Ausfüllen von Gesuchen und Formularen
- Unterstützung bei administrativen Anliegen
- Sterbekasse zur Unterstützung der Angehörigen im Todesfall

Bei Fragen oder für weitere Informationen kann die Gewerkschaft Syna kontaktiert werden.



Dienstleistungen im Überblick

Gesamtarbeitsverträge werden von uns ausgehandelt, verbessert und überwacht.

Rechtsschutz bei allen am Arbeitsplatz oder Arbeitsweg anfallenden Schwierigkeiten, wie auch für alle Probleme mit Sozialversicherungen. Ab dem ersten erfüllten Mitgliedsjahr übernehmen wir sämtliche Anwalts- und Prozesskosten.

Beratung und Auskunft in beruflichen wie auch sozialen Fragen.

Gratis Rechtsauskunft im privaten Bereich.

Vergünstigte Coop Rechtsschutz - Versicherung für den privaten Bereich.

Vergünstigter Versicherungsschutz auch in anderen Bereichen möglich. (Auto)

CSS Kranken-Taggeldversicherungsschutz zu stark reduzierten Preisen.
(Wichtig für Arbeitslose und bei Umschulungen)

Weiterbildungskurse. Als Mitglied kommen Sie in den Genuss von vielen kostenlosen Kurs-Angeboten.

Berufliche Weiterbildungsbeiträge erhalten Sie bis zu Fr. 1000.- pro Jahr.

Lehrabschlussprämie in Höhe von Fr. 200.- bei erfolgreichem Lehrabschluss.

Hilfe auch beim Ausfüllen von Subventionsgesuchen und Formularen im Sozialversicherungsbereich.

Bei Kampfmassnahmen werden Taggeld-Entschädigungen ausbezahlt. (Streikgeld)

Die SYNA-Arbeitslosenkasse Oberwallis berät Sie kompetent und ist für eine rasche Zahlung besorgt.

Beitrag aus dem Hilfsfond in speziellen Notsituationen.



Dienstleistungen im Überblick

Aktives Regions- und Sektionsleben mit geselligen Anlässen und Informationsveranstaltungen.

Ausflüge werden von uns organisiert und führen Sie an interessante Ziele zu stark vergünstigten Tarifen.

Informationsveranstaltungen über aktuelle Themen.

Jubiläumsgeschenke bei 25, 40, 50 und 60 Jahren SYNA Mitgliedschaft.

Ausfüllen der Steuererklärung gegen eine kleine Gebühr.

Autoverladekarten können in unserem Büro zu stark reduzierten Einzelfahrpreisen abgeholt werden.

Reka Checks erhält jedes Mitglied in der Höhe von Fr. 500.- pro Jahr, mit 10% Ermässigung.

Sterbekasse Oberwallis. Beim Hinschied eines Mitgliedes erhalten die Angehörigen Fr. 2700.-

Vergünstigte Fachzeitschriften

Die Zeitschrift „SYNA Magazin“ erscheint monatlich mit den aktuellsten Themen.

Zürich Connect bietet Vergünstigungen bei der Zürich Versicherung.

Mit **WKB Package** clever gespart.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

**Syna die Gewerkschaft
Region Oberwallis**
Kantonsstrasse 11
3930 Visp

☎ 027 948 09 30
✉ visp@syna.ch
☎ 078 208 65 13

Syna die Arbeitslosenkasse
Region Oberwallis
Kantonsstrasse 11
3930 Visp

☎ 027 922 09 36
✉ alk@syna.ch

Syna il sindacato
Via Città di Lima 38
IT-28845 Domodossola

☎ 0039 0324 24 19 49
✉ visp@syna.ch
☎ 078 208 65 13

Weitere Informationen

 syna.ch
syna.ch/oberwallis

Downloads & Broschüren

 syna.ch/oberwallis/downloads-vs



Information für **Lernende,**
Arbeitnehmende und Pensionierte
Weitere Infos unter: www.syna.ch/oberwallis